

Anmeldung für den Karnevalsumzug am 19.02.2023

in den Bedburger Ortsteilen Blerichen Kirdorf Bedburg-West

Hiermit melde ich für den Karnevalsumzug an:



Gruppenname:

Name: Vorname:

Straße: Hausnummer:

PLZ/Ort: Email:

Tel.: Handy:

Motto der Gruppe:

Anzahl der Personen:

Fahrzeugart: Pol. Kennzeichen:

Anhänger: Pol. Kennzeichen:

Musikanlage vorhanden?:

Wichtige Hinweise:

Die Genehmigungsbestimmungen für Karnevalsumzüge haben sich geändert.

Aus diesem Grund ist ab sofort für jedes teilnehmende Fahrzeug (PKW, -Anhänger, Transporter, Traktor) eine Brauchtumsbescheinigung (auch bekannt als Helau- oder Alaafbescheinigung) der Anmeldung beizufügen. Diese bekommen Sie in der Regel kostenlos und kurzfristig von Ihrer Fahrzeugversicherung. Fragen Sie bitte dort nach.

Zugelassene Fahrzeuge mit Personenbeförderung, die bauartlich oder baugrößentechnisch verändert werden, sind vom TÜV gesondert abzunehmen. Diese TÜV Abnahme ist beizufügen.

Fahrzeuggespanne (PKW / Transporter mit Anhänger, Traktor mit Anhänger) müssen von mindestens 2 Wagenengeln abgesichert werden.

Traktoren mit Anhänger sollten, aus eigenem Sicherheitsinteresse, von mindestens 4 Wagenengeln begleitet werden.

Angaben zu den Wagenengeln:

| | |
|------------------------------------|------------------------------------|
| Vorname Name: <input type="text"/> | Vorname Name: <input type="text"/> |
| Anschrift: <input type="text"/> | Anschrift: <input type="text"/> |
| PLZ/Ort: <input type="text"/> | PLZ/Ort: <input type="text"/> |
| ----- | |
| Vorname Name: <input type="text"/> | Vorname Name: <input type="text"/> |
| Anschrift: <input type="text"/> | Anschrift: <input type="text"/> |
| PLZ/Ort: <input type="text"/> | PLZ/Ort: <input type="text"/> |

Durch die Unterschrift, bei Minderjährigen die des gesetzlichen Vertreters, erklärt der Einzelne bzw. der Gruppenleiter für alle Zugteilnehmer ausdrücklich, dass die Teilnahme auf eigene Gefahr erfolgt und das Ansprüche gegen den Veranstalter ausgeschlossen sind. Weiter erklärt er, den Anweisungen der Polizei und der Zugordner Folge zu leisten. Die als Anlage beigefügten Allgemeinen Richtlinien sind Bestandteil dieser Anmeldung.

| Datum | Vorname | Name | Unterschrift |
|-------|---------|------|--------------|
|-------|---------|------|--------------|

Schicken Sie bitte diese Anmeldung unterschrieben an:

Jürgen Rohm Tel.: 02272/4675
Mozartstr. 3 Mobil: 01711/2450143
50181 Bedburg

oder scannen Sie dieses Formular mit Ihrer Unterschrift ein und senden es an: zugleiter@karnevalsfreunde-ev-bkbw.de

Bitte reichen Sie die kompletten Unterlagen schnellstmöglich, spätestens jedoch bis zum 15.01.2023, ein



Allgemeine Richtlinien

ALLGEMEINES

1. Verantwortlich für die Durchführung des Karnevalsumzuges durch die Bedburger Ortsteile Kirdorf, Blerichen und Bedburg-West ist der Zugleiter der Karnevalsfreunde Blerichen Kirdorf Bedburg-West e.V. mit seinem Vorstand.

Mit Unterschrift auf der Anmeldung erkennt der Unterzeichner und die Gruppe diese folgenden Bedingungen an. Die Gruppe wird vom Unterzeichner über alles unterrichtet.

2. Die jeder Gruppe ausgehändigten Richtlinien müssen an die teilnehmenden Mitglieder in einem Schadensfall bekannt gegeben werden.
3. Der Zug findet jeweils immer am Karnevalssonntag statt. Er stellt sich im jährlichen Wechsel auf dem Parkplatz des real,- Marktes und in der Straße Am Kleefeldchen in Kirdorf auf.
4. Die Zeiten und Orte der Wurfmaterialausgabe, Aufstellung und des Abmarsches werden den Gruppen rechtzeitig durch den Zugleiter bekannt gegeben.

ANMELDUNG

1. Die Anmeldung muss bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung erfolgt sein, mit allen dazugehörigen Unterlagen. Der genaue Termin ist auf der Anmeldung ersichtlich. Für später eingereichte Unterlagen können wir keine Aufstellung im Zug garantieren.

2. Wenn Fahrzeuge die TÜV Abnahme erst später bekommen können, weil sie bspw. erst kurz vorher umgebaut werden können, machen wir eine Ausnahme und nehmen die TÜV Abnahme später entgegen.

Für alle Fahrzeuge (PKW, Transporter, Anhänger, Traktor) ist der Anmeldung eine Kopie des Kfz-Scheins / der Zulassungsbescheinigung Teil I und eine Brauchtumsbescheinigung (Helau- / Alaaf-Bescheinigung) beizufügen. Diese Brauchtumsbescheinigung bekommt man bei dem Kfz-Versicherer in der Regel kostenlos. Bitte frühzeitig veranlassen.

Für Fahrzeuge (z.B. Traktoranhänger), auf denen Personen befördert werden, muss ein TÜV Gutachten erstellt werden. Dieses Gutachten wird in der Regel vom TÜV Rheinland erstellt. Melden Sie sich dort frühzeitig an.

3. Es kann passieren, dass wir kurzfristig neue Auflagen bekommen und eventuell zusätzliche Angaben benötigen. Wir bitten in solchen Fällen die Gruppen um ihre Mithilfe. Die Gruppen werden gebeten, die dann noch erforderlichen Unterlagen, Informationen oder Formulare schnellstmöglich an die Zugleitung weiterzuleiten. Zu bedenken ist, dass die Stadt Bedburg jedes Fahrzeug einzeln genehmigen muss und dies für alle Karnevalsumzüge im Stadtgebiet Bedburg.
4. Die auf der Zuganmeldung angegebene Person ist für die entsprechende Gruppe, vor, während und nach dem gesamten Zug verantwortlich und trägt somit auch die Verantwortung für die Einhaltung aller Richtlinien und entbindet gleichzeitig den Veranstalter von jeglicher Haftung die von seiner Gruppe ausgeht.

VOR DEM ZUG

1. Beim An - und Abmarsch bzw. An - und Abfahrt vom Aufstellungsort / Auflösungsort ist die Straßenverkehrsordnung (StVO) einzuhalten. Das heißt auch, dass Personen bei der An- und Abfahrt zum / vom Zug nicht auf den Wagen befördert werden dürfen. Des Weiteren sind Behinderungen des öffentlichen Verkehrs zu vermeiden. Die Verantwortung für die Einhaltung liegt bei den jeweiligen Gruppenverantwortlichen und dem Fahrer.
2. Die Aufstellung erfolgt ab 1 Stunde vor Abmarsch. Die genauen Zeiten werden rechtzeitig durch den Zugleiter bekannt gegeben.
3. Die Gruppe hat sich bis spätestens 30 Minuten vor Abmarsch am Aufstellungsort einzufinden. Ein kurzfristiger Tausch der vorab zugewiesenen Zugnummer kann aus organisatorischen Gründen möglich sein.
4. 10 Minuten vor Beginn des Umzuges sollten alle Gruppen abmarschbereit sein. Die sichere Beladung von Bagagefahrzeugen und jeglichen Wagen sollte ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt erledigt sein.



PERSÖNLICHES VERHALTEN WÄHREND DES ZUGES

1. Wir bitten alle Teilnehmer den Genuss von Alkohol möglichst auf ein erträgliches Maß zu beschränken. Betrunkene Zugteilnehmer führen sicherlich nicht zur Verbesserung des allgemeinen Ablaufs und werfen auch kein schönes Bild auf den Karnevalsumzug in unseren Ortsteilen.
2. Rauchern geben wir zu Bedenken, dass auch bei einem Karnevalsumzug erhebliche Brandgefahr bspw. durch Kostüme, Wagen, herumliegende Kartonagen und Verpackungsmaterialien besteht.
3. Sollten jemandem grobe Verstöße gegen die Richtlinien auffallen, bitten wir dies unverzüglich der Zugleitung zu melden.
4. Zugteilnehmer, die andere Zugteilnehmer oder Zuschauer belästigen, anpöbeln, oder sich in sonstiger Weise anderen gegenüber unzumutbar verhalten, werden unverzüglich vom Zug ausgeschlossen.
5. Für Wagenengel, Fahrer von Wagen, Bagagefahrzeugen und Zugmaschinen gilt auf Grund der großen Verantwortung die diese zu übernehmen haben und um die Sicherheit des Zuges zu gewährleisten ein grundsätzliches Alkoholverbot.
6. Es ist Karneval und das heißt, dass wir alle zusammen Spaß haben wollen. Diese Freude am „Närrischen Treiben“ kann man sicherlich auch ohne übermäßigen Alkoholgenuss und unangemessenes Verhalten zum Ausdruck bringen.

ZUSÄTZLICHE HINWEISE

1. Nicht für den Zug angemeldete Fahrzeuge jeglicher Art dürfen nicht in den Zug eingeschleust werden.
2. Für alle Schäden, die durch nicht Befolgung der Richtlinien entstanden sind, haften die jeweiligen Teilnehmer.
3. Den Anweisungen der Zugleitung ist vor, während und nach dem gesamten Umzug Folge zu leisten. Die Belange der anwesenden Polizei und der Rettungskräfte haben Vorrang.
4. Immer wieder stellen wir fest, dass Abfall entgegen den Bestimmungen von den Gruppen einfach am Wegrand abgelegt wird, darum müssen wir zum wiederholten Mal dazu auffordern:

JEDLICHER ABFALL IST IN DEN FUßGRUPPEN / AUF DEN FAHRZEUGEN ZU SAMMELN UND SELBST ZU ENTSORGEN

Wenn möglich, sollte das Wurfmateriale bereits vor der Veranstaltung am eigenen Standort weitgehend ausgepackt und der Entsorgung zugeführt werden.

Bei Zuwiderhandlung tragen die Verantwortlichen die entstandenen Reinigungskosten.

ANHANG - Begleitende Ordner – „Wagenengel“

Generell gilt, dass bei jedem kraftbetriebenen Fahrzeug mit Anhänger jeweils mindestens ein Wagenengel links und rechts zwischen Zugfahrzeug und Anhänger zu positionieren ist (Bei Traktoren mit Anhänger empfiehlt es sich, der eigenen Sicherheit wegen, diese durch mindestens 4 Wagenengel abzusichern).

Für PKW, Kleinbusse, Holder und ähnliche Kleinfahrzeuge (z.B. Bagagewagen) ohne Anhänger gilt folgendes:

Wenn das Fahrzeug aufgrund seiner Bauweise und der Fahrer aufgrund seiner uneingeschränkten Sichtmöglichkeit gewährleistet, dass Gefährdung Dritter im Regelfall ausgeschlossen ist, kann von einer Wagenengelpflicht abgesehen werden. Dies ist mit der Zugleitung und der anwesenden Polizei unmittelbar vor dem Umzug abzustimmen. Trotzdem muss dieses Fahrzeug aber von den begleitenden Zugteilnehmern der Gruppe ständig im Auge gehalten werden, besonders in kritischen Bereichen müssen diese gesichert werden.

Der Unterzeichner und Anmelder (s. Anmeldung) hat die Regeln gelesen, weist alle Beteiligten ein. Er trägt Verantwortung und Sorge für deren Einhaltung.

Er und die Gruppe haften auch gegenüber dem Verein für Schäden, die aufgrund von ihm oder der Gruppe entstanden sind und nicht von Versicherungen abgedeckt werden.

Wir wünschen viel Spaß und Freude beim Karnevalsumzug durch unsere Ortsteile.

Jürgen Rohm